

# JUDO-CLUB

## SCHLOß NEUHAUS e.V.



Borisov Anton • Rickertsfeld 9 • 33106 Paderborn  
Tel.: 05254 /640 44 00 • E-mail: 1.vorsitzender@jcsn.de

An die  
Mitglieder des  
Judo-Club Schloß Neuhaus e.V.

Paderborn, den 01.02.2024

### Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Zur Mitgliederhauptversammlung 2024 mit Vorstandswahl lade ich hiermit alle Mitglieder des JC Schloß Neuhaus und alle interessierten Eltern ein.

Datum: Freitag den 01.03.2024  
Zeit: 18:45 Uhr  
Ort: Turnhalle der Grundschule Bonhoeffer-Heinrich(alt),  
Memelstr. 11, 33104 Paderborn (Schloß Neuhaus)

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Tätigkeitsbericht des Vorstands
4. Finanzbericht des Kassenwarts
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstands
7. Änderungen der Satzung<sup>1,2,4</sup>
8. Vorliegende Anträge<sup>3</sup>
9. Vorstandswahlen<sup>2</sup>
10. Verschiedenes
11. Abschluss

1. Über folgende Änderungen der Satzung ist abzustimmen:

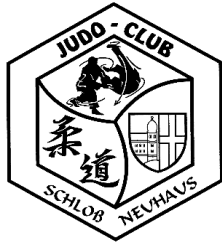
#### § 16 Abs. 1 Satz 3 ist wie folgt zu ändern:

Wortlaut jetzt: Die Mitglieder der Vereinsorgane erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Wortlaut neu: Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

#### § 25 Satz 1. ist wie folgt zu ändern:

Wortlaut jetzt: Die Auflösung des Vereins kann nur durch eine zu diesem Zweck einberufene Mitgliederversammlung mit Neunzehntel-Stimmenmehrheit sämtlicher Vereinsmitglieder, sofern diese mit ihren Beitragszahlungen nicht im Rückstand sind, beschlossen werden



# JUDO-CLUB

## SCHLOß NEUHAUS e.V.



Borisov Anton • Rickertsfeld 9 • 33106 Paderborn  
Tel.: 05254 /640 44 00 • E-mail: 1.vorsitzender@jcsn.de

Wortlaut neu: Die Auflösung des Vereins kann nur durch eine zu diesem Zweck einberufene Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder, sofern diese mit ihren Beitragszahlungen nicht im Rückstand sind, beschlossen werden.

### § 26 Satz 1 ist wie folgt zu ändern:

Wortlaut jetzt: Bei Auflösung des Vereins fällt das Vermögen des Vereins der Stadt Paderborn zu, mit der Auflage, es ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Rahmen der Pflege des Sports zu verwenden.

Wortlaut neu: Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins der Stadt Paderborn zu, mit der Auflage, es ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Rahmen der Pflege des Sports zu verwenden.

2. Stimmberechtigt sind alle Vereinsmitglieder, die das 14. Lebensjahr erreicht haben. §7 der Satzung

3. Alle Anträge auf Beschlussfassung sind mindestens 7 Tage vor der Versammlung beim Vorstand in schriftlicher Form einzureichen. Über nach Ablauf dieser Frist gestellte Anträge kann nur beschlossen werden, wenn die Mitgliederversammlung die Dringlichkeit des betreffenden Antrages mit einer einfachen Stimmenmehrheit anerkennt. §7 der Satzung

4. Die aktuelle Fassung der Satzung ist über [www.jcsn.de/satzung.html](http://www.jcsn.de/satzung.html) abrufbar.

Mit sportlichen Grüßen

Anton Borisov

1. Vorsitzender